



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 10 / 2023

Erscheinungstag: 23. Juni 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 10 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz „Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“, Erkelenz-Mitte hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 122
2.	Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes	S. 126
3.	Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art – Anteile an Personengesellschaften – der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022	S. 128
4.	Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten der Stadt Erkelenz“ zum 31.12.2022	S. 129
5.	Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern beim Landgericht Mönchengladbach sowie für das gemeinschaftliche Schöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach für den Bezirk Erkelenz hier: Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste	S. 130
6.	Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammern beim Landgericht Mönchengladbach sowie für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach für den Bezirk Erkelenz hier: Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste	S. 131

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

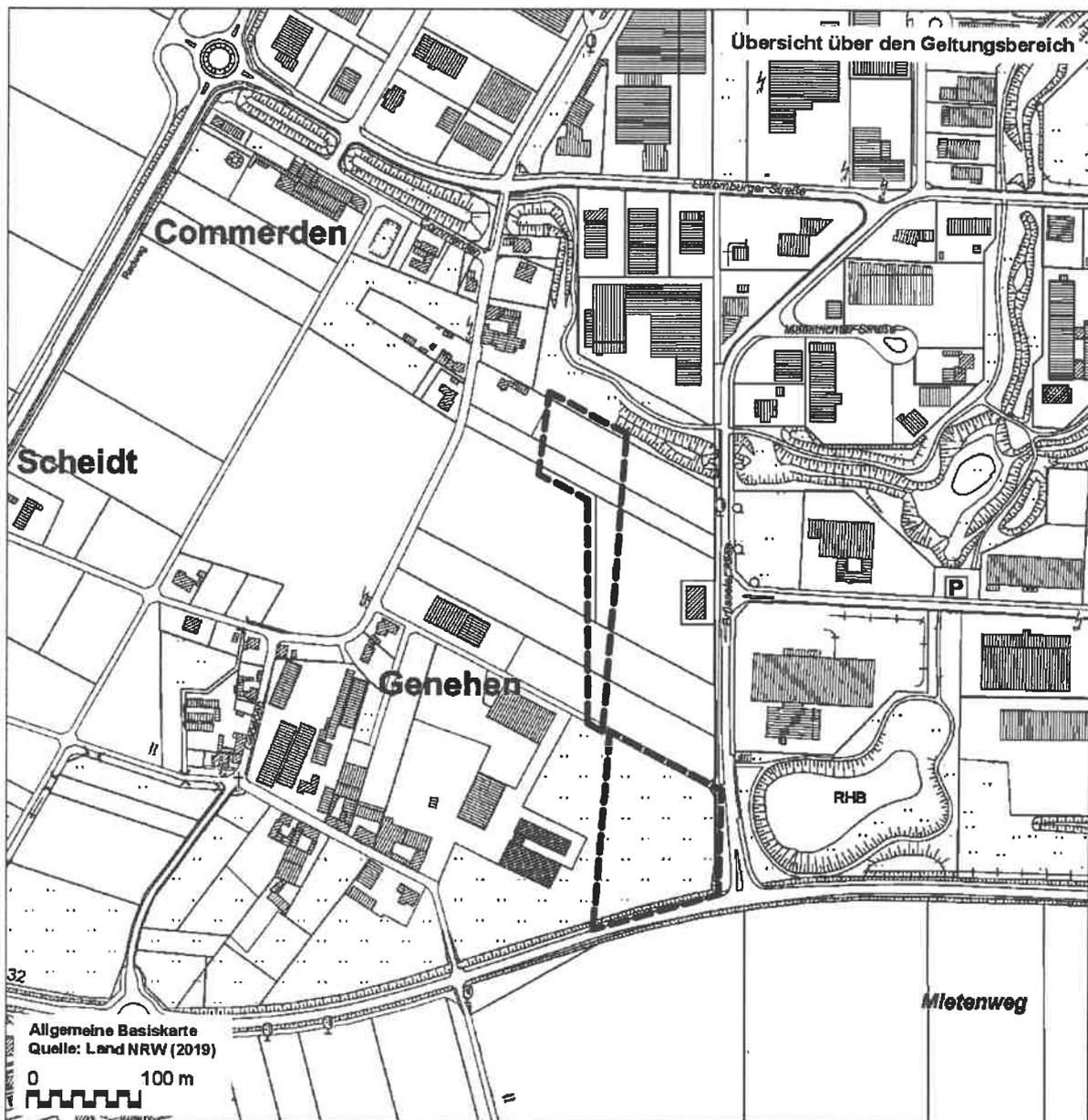
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer ,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
„Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz „Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“, Erkelenz-Mitte, beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz „Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“, Erkelenz-Mitte, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Westlich der Brüsseler Allee sind als Ergänzung und Arrondierung des Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO) Flächen für die Landwirtschaft im Umfang von ca. 0,9 ha als Änderung in gewerbliche Bauflächen vorgesehen. Gleichzeitig soll im südlichen Bereich eine Fläche von ca. 1,3 ha von gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft geändert werden.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz „Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“, Erkelenz-Mitte, ist die Vorbereitung der Schaffung von Baurechten für gewerbliche Ansiedlungen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter / Belange des Umweltschutzes	Umweltbezogene Informationen
Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Emissionen, Immissionen, Erholungs- und Wohnumfeldfunktion, Freiräume und Blickbeziehungen
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensraum für Flora und Fauna, Artenschutz, Artenvielfalt, Biotoptypen
Boden, Fläche	Bodenarten / Bodentypen, Bodendenkmäler, anthropogene Vorbelastung der Böden durch Landwirtschaft, Altlasten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Erdbebenzone/ -gefährdung, , Bodenbewegungen durch bergbaulichen Sumpfungseinfluss, Kampfmittel, , Versiegelung
Wasser	Grundwasser und Grundwasserspiegel, bergbauliche Sumpfungsmaßnahmen, Oberflächengewässer, Heilquellen, Wasserschutz-, Hochwasser-Risiko und Überschwemmungsgebiete
Klima, Luft	Klimazone, Lokalklima, Lufthygiene
Landschaft	Börde, Tektonik, Landschaftsbild

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Erkelenz, den 23.06.2023



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes.

I. Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes.

- „1. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2022, abschließend in Aktiva und Passiva mit 91.501.135,06 Euro, wird hiermit festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.460.487,36 Euro, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszuführen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung wird aufgrund der vorliegenden Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Hündgen, Schreiber, Wollseiffen & Partner mbB, Aachen, hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

II. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 wird hiermit gemäß § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2022 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt

Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 246, 41812 Erkelenz zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In dieser Zeit kann der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Erkelenz, den 23. Juni 2023



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht:

I. Jahresabschluss

- „1. Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022, abschließend in Aktiva und Passiva mit 9.755.108,42 Euro, wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 764.330,83 Euro (Erträge 907.084,99 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 142.754,16 Euro, Aufwendungen 0,00 Euro), wird festgestellt.
3. Aus dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2022 wird ein Betrag von brutto 250.000,00 Euro zum 30.06.2023 an die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
4. Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft ZENTAUR - Consoir & Houben PartG mbB, Erkelenz, vom 05. Mai 2023 Entlastung erteilt.“

II. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 246, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 23. Juni 2023


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten der Stadt Erkelenz“ zum 31.12.2022

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 21. Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht:

I. Jahresabschluss

- „1. Die Bilanz des Betriebes gewerblicher Art “Sportstätten der Stadt Erkelenz“ zum 31. Dezember 2022, abschließend in Aktiva und Passiva mit 79.806.494,52 Euro, wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Sportstätten der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 2.289.718,80 Euro (Erträge 5.402.100,04 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 1.049.140,96 Euro, Aufwendungen 2.063.240,98 Euro), wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 2.289.718,80 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 04. Mai 2023 Entlastung erteilt.“

II. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 246, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 23. Juni 2023


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern beim Landgericht Mönchengladbach sowie für das gemeinschaftliche Schöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach für den Bezirk Erkelenz

hier: Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Die vom Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung vom 21.06.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 liegt in der Zeit von

Montag, dem 26.06.2023 bis Montag, dem 03.07.2023

zu jedermanns Einsicht offen, und zwar

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

im Rechts- und Ordnungsamt im Rathaus der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 132.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Vorschlagsliste an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Zeiten eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), in der jeweils geltenden Fassung, binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, d. h. **bis zum 10.07.2023**, beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder die nach § 33 und § 34 des GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten entscheidet der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Erkelenz, den 23.06.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
in Vertretung

Dr. Hans-Henker Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammern beim Landgericht Mönchengladbach sowie für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach für den Bezirk Erkelenz
hier: Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz in der 8. Sitzung am 05.06.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Legislaturperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 liegt in der Zeit von

Montag, dem 26.06.2023 bis Montag, dem 03.07.2023

zu jedermanns Einsicht offen, und zwar

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales im Rathaus der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 166.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Vorschlagsliste an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Zeiten eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), in der jeweils geltenden Fassung, binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, d. h. **bis zum 10.07.2023**, beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder die nach § 33 und § 34 des GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten entscheidet der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Erkelenz, den 23.06.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter